

Garantiebedingungen für Bauer kristalline Photovoltaikmodule

Anschrift	BAUER Solar Engineering GmbH Hinter der Mühl 2 55278 Selzen Deutschland
Geschäftsführer	Andreas Bauer
USt.-IdNr. / VAT	DE 278 486 229
Registereintrag	Amtsgericht Mainz HRB 43442

(Stand: 01.06.2026)

1. Garantie für Freiheit von Fehlern in Material und Funktion

- (1) Bauer Solar Engineering GmbH garantiert für die kristallinen Photovoltaikmodule, dass diese unter normalen Anwendungs-, Installations-, Betriebs- und Wartungsbedingungen für einen Zeitraum von zwanzig Jahren bzw. bei der Baureihe GLAS-GLAS dreißig Jahren ab Datum des Flashreports, frei von Fehlern in Material und Funktion sind. Maßgeblich sind die Leistungsspezifikationen aus dem Datenblatt. Das Aussehen des Moduls sowie auftretende Kratzer, Flecken, mechanische Abnutzung, Rost, Schimmel, optische Beeinträchtigung, Verfärbung und andere Veränderungen, die nach der Lieferung aufgetreten sind, stellen keinen Mangel dar, soweit die Veränderung des Aussehens nicht zu einer Beeinträchtigung der Stromerzeugungsleistung führt.
- (2) Sollte ein Modul dieser Garantie nicht entsprechen, wird Bauer Solar Engineering GmbH während einer Frist von zwanzig Jahren bzw. bei der Baureihe GLAS-GLAS dreißig Jahren ab Datum des Flashreports nach eigener Wahl das Produkt entweder reparieren, Ersatz liefern oder den Verkaufspreis ersetzen

2. Garantie der Ausgangsleistung des Photovoltaikmoduls

- (1) Für die Baureihe GLAS-GLAS gilt folgende Garantie der Ausgangsleistung des Photovoltaikmoduls: Innerhalb des ersten Jahres, ab dem Datum des Flashreports, garantiert die Bauer Solar Engineering GmbH eine tatsächliche Nennleistung Watt Pmax (Wp) des Moduls von mindestens 99% der im Kaufvertrag angegebenen Nennleistung Watt Pmax (Wp). Für den Zeitraum ab dem zweiten Jahr, ab Datum des Flashreports, bis zum Ende des neunundzwanzigsten Jahres, ab Datum des Flashreports, garantiert die Bauer Solar Engineering GmbH, dass die tatsächliche Nennleistung Watt Pmax (Wp) des Moduls jährlich um nicht mehr als 0,35% der im Kaufvertrag angegebenen Nennleistung Watt Pmax (Wp) abnehmen wird. Somit wird im dreißigsten Jahr, ab dem Datum des Flashreports, das Modul eine tatsächliche Nennleistung Watt Pmax (Wp) von mindestens 87,4% der im Kaufvertrag angegebenen Nennleistung Watt Pmax (Wp) aufweisen.

Für die Baureihe GLAS-GLAS BC (BACK CONTACT) gilt folgende Garantie der Ausgangsleistung des Photovoltaikmoduls: Innerhalb des ersten Jahres, ab dem Datum des Flashreports, garantiert die Bauer Solar Engineering GmbH eine tatsächliche Nennleistung Watt Pmax (Wp) des Moduls von mindestens 99% der im Kaufvertrag angegebenen Nennleistung Watt Pmax (Wp). Für den Zeitraum ab dem zweiten Jahr, ab Datum des Flashreports, bis zum Ende des neunundzwanzigsten Jahres, ab Datum des Flashreports, garantiert die Bauer Solar Engineering GmbH, dass die tatsächliche Nennleistung Watt Pmax (Wp) des Moduls jährlich um nicht mehr als 0,35% der im Kaufvertrag angegebenen Nennleistung Watt Pmax (Wp) abnehmen wird. Somit wird im dreißigsten Jahr, ab dem Datum des Flashreports, das Modul eine tatsächliche Nennleistung Watt Pmax (Wp) von mindestens 88,85% der im Kaufvertrag angegebenen Nennleistung Watt Pmax (Wp) aufweisen.

- (2) Sollte die tatsächliche Nennleistung Watt Pmax innerhalb der zuvor genannten Zeiträume unterhalb der Toleranzen gem. (1) liegen, so leistet Bauer Solar Engineering GmbH nach eigener Wahl Ersatz in Form von Lieferung zusätzlicher Module oder durch Reparatur des betreffenden Moduls oder durch Austausch des betreffenden Moduls gegen ein technisch gleichwertiges Modul, wenn Bauer Solar Engineering einen solchen Leistungsverlust, der außerhalb der eingeräumten Toleranzen gem. (1) liegt, nach eigener Untersuchung im Rahmen ordnungsgemäßer Prüfung auf Mängel in Material und Verarbeitung zurückführt. Im Fall der Geltendmachung der Leistungsgarantie wird die tatsächliche Nennleistung Watt Pmax unter Standard- Testbedingungen (25°C Zelltemperatur, Einstrahlung 1.000 W/m² und Spektrum AM 1,5) und Berücksichtigung einer Messungenauigkeit von 3% gemessen.

3. Weitergehende Garantieansprüche

- (1) Über die nach Nr.1 (2) und Nr. 2 (2) ausdrücklich bestimmten Ansprüche hinaus, gewähren die vorbezeichneten Garantien keine weitergehenden Ansprüche, insbesondere nicht auf Erstattung der Kosten für den Ausbau eines defekten Produktes, den Rücktransport zur Bauer Solar Engineering GmbH sowie Wiedereinbau.
- (2) Für den Fall, dass das Photovoltaikmodul spätestens 2 Monate nach Installation der Module bei dem Endkunden durch den Installateur unter www.bauer-solar.de/einloggen registriert wurde, erfolgt eine Erweiterung der Garantieansprüche dahin, dass die Bauer Solar Engineering GmbH für den Ausbau des ursprünglichen Moduls und den Einbau des Ersatzmoduls einen pauschalen Betrag von 150,00 EURO pro Anlage (Photovoltaikanlage mit einem Netzanschlusspunkt) und Garantiefall, zzgl. 50,00 EURO für jedes betroffene Modul, erstattet. Darüberhinausgehende Kosten für den Ausbau und der Neuinstallation der garantiegegenständlichen Module trägt der Endkunde selbst. Die Bauer Solar Engineering GmbH ist berechtigt, das ausführende Unternehmen für den Ausbau bzw. Austausch selbst zu bestimmen.

4. Bestimmung der Garantiefrist; Ausschluss von Garantieleistungen

- (1) Der Garantiezeitraum, der in Ziff. 1 und 2 vereinbarten Produktgewährleistungs- und Leistungsgarantien beginnt mit dem Datum, an welchem der das jeweilige Photovoltaikmodul betreffende Flashreport, welcher vor Auslieferung gefertigt wird, erstellt wurde. Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert die Garantiefrist nicht.
- (2) Eine Abtretung der Garantieansprüche durch den Endkunden ist ausgeschlossen.
- (3) Die vorliegende Garantie findet keine Anwendung falls Bauer Solar Engineering GmbH nach eigener ordnungsgemäßer Prüfung feststellen sollte, dass ein Modul fehlerhaft betrieben oder nachlässig angewendet wurde, einem Unfall, schädlichen Immissionen oder äußerer Gewalteinwirkung ausgesetzt war oder durch missbräuchliche Anwendung, Abänderung, ungeeignete Installation oder Anwendung oder durch Unachtsamkeit bei Lagerung, Transport oder Handhabung beschädigt wurde oder das Photovoltaikmodul repariert oder an einem Photovoltaikmodul auf irgendeine Art und Weise durch andere Personen als Bauer Solar Engineering GmbH Veränderungen vorgenommen wurde. Diese Garantie findet ferner keine Anwendung bei Defekt eines Photovoltaikmoduls:
 - a. auf Grund von Anlagenteilen, Vorrichtungen und Systemkomponenten, wie Bypass-Dioden, Anschlusskabel, Wechselrichter oder ähnlichem, die von anderen Personen als Bauer Solar Engineering GmbH mit dem Modul verkoppelt wurden oder auf Grund anderer Vorrichtungen außer dem Photovoltaikmodul oder der Montageart solcher Vorrichtungen;
 - b. Auf Grund auf Grund fehlerhafter Verdrahtungsarbeiten, fehlerhafter Installationsarbeiten oder fehlerhafter Handhabung während solcher Arbeiten;
 - c. auf Grund des Betriebs unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen oder ungeeigneten Methoden abweichend von den Produktspezifikationen, Betriebsanleitungen oder Typenschildangaben;
 - d. auf Grund von ungeeigneter Wartung und ungeeigneten Tests, Glasbruch wegen äußerer Einwirkung, fliegender Objekte oder äußerer Beanspruchung;

- e. auf Grund anderer Einflüsse wie Schmutz auf dem Frontglas, Verunreinigung oder Beschädigung durch Rauch oder andere Immissionen (insbesondere Ammoniak), Salz oder andere Verschmutzung, auf Grund von saurem Regen usw.;
- f. bei Benutzung auf mobilen Teilen, Fahrzeugen, Schiffen etc.;
- g. auf Grund von Naturgewalten, höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren Umständen außerhalb der Einflussnahme von Bauer Solar Engineering GmbH, so wie zum Beispiel Erdbeben, Taifune, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, Blitzschlag, Schneeschäden etc.

Garantieansprüche sind ferner dann ausgeschlossen, wenn der Endkunde Bauer Solar Engineering GmbH nicht unverzüglich nach Bekanntwerden informiert und Gelegenheit zur Prüfung der gerügten Fehler gibt. Es gilt eine Ausschlussfrist von vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Entdeckung.

5. Begrenzung der Garantie

- (1) Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, umfasst die Garantie nur die hier niedergelegten Ansprüche.
- (2) Bauer Solar Engineering GmbH ist im Rahmen der Garantie nicht haftbar für Folgeschäden, Zusatzschäden oder andere wie auch immer verursachten Schäden.
- (3) Die Gesamthaftung von Bauer Solar Engineering GmbH, sofern eine solche überhaupt gegeben ist, ist für Schäden oder mögliche andere Ereignisse begrenzt auf 0,30 EUR pro Watt.
- (4) Vertragliche Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.

6. Inanspruchnahme der Garantie

- (1) Falls der Endkunde glaubt, eine berechtigte Garantieforderung zu haben, hat er unverzüglich Bauer Solar Engineering GmbH, Hinter der Mühl 2, 55278 Selzen zu benachrichtigen. Voraussetzung für die Geltendmachung der Garantie ist, dass der Endkunde gegenüber Bauer Solar Engineering GmbH die Erwerbssquittung im Original vorlegt.
- (2) Bauer Solar Engineering GmbH akzeptiert keine Rücksendung von Photovoltaikmodulen ohne vorherige, schriftliche Aufforderung durch Bauer Solar-technik GmbH selbst.

7. Geltendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Diese Garantiebedingungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Erfüllungsort und Anknüpfungspunkt für den ausschließlichen Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit dieser Garantie ist Selzen, soweit dies zulässigerweise vereinbart werden kann.